

## **Kurz-Protokoll Gemeinderatssitzung vom Montag, 19. Januar 2026**

---

### **Traktandum 1: Weiterbildungsvereinbarung Primarlehrperson**

Dieses Traktandum fand unter Ausschluss der Öffentlichkeit statt.

### **Traktandum 2: Antrag Arbeitsgruppe kinderfreundliche Gemeinde: Re-zertifizierung Unicef kinderfreundliche Gemeinde**

Laupersdorf trägt seit 2010 das UNICEF-Label *Kinderfreundliche Gemeinde (KFG)* und war damit die zweite Gemeinde in der Schweiz mit dieser Auszeichnung. Das Label fördert die Mitbestimmung und Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen durch Massnahmen, die in den Gemeindealltag integriert sind. Mit der Weiterführung des Labels soll in Laupersdorf die aktive Mitbestimmung von Kindern und Jugendlichen weiter ausgebaut werden, was sowohl ihre Persönlichkeitsentwicklung als auch das Verständnis für demokratische Prozesse stärkt. Das Label ist Ende 2025 abgelaufen und soll nun erneuert werden.

Der Gemeinderat unterstützt das Label Unicef Kinderfreundliche Gemeinde und dessen Weiterführung für mindestens vier Jahr einstimmig. Die beantragten Bruttokreditkosten von CHF 10'000.00 wurden anlässlich der Budgetberatung im November bereits gesprochen. Diese Kosten beinhalten die Rezertifizierung sowie die laufenden Kosten.

### **Traktandum 3: Genehmigung Gemeinderatsprotokoll vom 14. November 2025**

Das Protokoll wird einstimmig genehmigt und verdankt.

### **Traktandum 4: Genehmigung Gemeinderatsprotokoll vom 24. November 2025**

Das Protokoll wird einstimmig genehmigt und verdankt.

### **Traktandum 5: Genehmigung Protokoll der Gemeindeversammlung vom 8. Dezember 2025**

Das Protokoll wird einstimmig genehmigt und verdankt.

### **Traktandum 6: Antrag Fachkommission Schule: Überprüfung der Leistungsvereinbarungen mit den Spielgruppen**

Seit 2025 führt Laupersdorf die vom Kanton Solothurn initiierte Sprachstandserhebung durch. Kinder mit festgestelltem Förderbedarf müssen gezielt unterstützt werden, indem sie eine der beiden lokalen Spielgruppen besuchen und dort ihre Deutschkenntnisse stärken. Die rechtliche Grundlage dafür bildet ein von der Gemeindeversammlung verabschiedetes Reglement. Zur Umsetzung der frühen Sprachförderung ist eine Leistungsvereinbarung mit den Spielgruppen vorgesehen, um benötigte Plätze für die betroffenen Kinder sicherzustellen. Diese Vereinbarung wurde auf Basis einer kantonalen Mustervereinbarung von der Fachkommission Schule gemeinsam mit einer Vertretung der Spielgruppe erarbeitet, vom Gemeinderat diskutiert und anschliessend überarbeitet.

Der Gemeinderat beschliesst mit 6 Ja und 1 Nein, die beiden Vereinbarungen mit den Spielgruppen Rägeboge und Heugümper zu genehmigen.

### **Traktandum 7: Antrag Cyra Koch: Nutzung gemeindeeigener Räumlichkeiten für einen Krabbeltreff**

In Laupersdorf fehlt derzeit ein regelmässiges Angebot für Kinder bis 3 Jahre und ihre Eltern. Ein Krabbeltreff soll diese Lücke schliessen, die frühkindliche Entwicklung fördern sowie den Austausch und die Vernetzung von Familien stärken. Der Bedarf wird von der Mütter- und Väterberatung, der Arbeitsgruppe «Familienfreundliche Gemeinde» und dem Familientreff Laupersdorf bestätigt. Der Krabbeltreff soll von Cyra Koch organisiert werden und sich an Kinder von 0 bis 3 Jahren mit ihren Eltern richten. Vorgesehen ist ein monatliches Treffen am Vormittag. Dafür werden ein geeigneter Raum, Spielsachen und Lagermöglichkeiten benötigt.

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, Cyra Koch kostenlos einen gemeindeeigenen Raum zur Verfügung zu stellen. Die OeBAK wird mit der Suche nach einem geeigneten Raum beauftragt.

### **Traktandum 8: Antrag Michèle Ackermann: Nutzung gemeindeeigener Räumlichkeiten für einen Erwachsenenchor**

Michele Ackermann gründete vor acht Jahren den Kinderchor und vor vier Jahren den Jugendchor. Aufgrund wiederholter Nachfragen möchte sie nun auch einen Erwachsenenchor ins Leben rufen und fühlt sich dafür fachlich bereit. Sie beantragt beim Gemeinderat die kostenlose Nutzung der gemeindeeigenen Räumlichkeiten.

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, Michèle Ackermann kostenlos einen gemeindeeigenen Raum für zwei Jahre zur Verfügung zu stellen. Die OeBAK wird mit der Suche nach einem geeigneten Raum beauftragt.

### **Traktandum 9: Antrag OK Brunnenfest: Gesuch um Durchführung 2026**

Das Gesuch für die Durchführung des Brunnenfests vom 4. bis 6. Juni 2026 wird einstimmig genehmigt.

### **Traktandum 10: Antrag Verwaltung: Festlegung Gebühren Einwohnerdienste**

Die Gebühren sind im Gebührenreglement festgelegt und betragen zwischen 5.00 und 20.00 Franken. Aus wirtschaftlicher Sicht macht es keinen Sinn, eine Rechnung für eine Gebühr von CHF 5.00 auszustellen. Aus diesem Grund schlägt die Verwaltung vor, die Gebühren für Bescheinigungen auf CHF 10.00 anzupassen. Dieser Antrag wird mit 4 Nein zu 3 Ja abgelehnt.

Die Gebühren der Einwohnerdienste werden vom Gemeinderat schlussendlich mit 4 Ja zu 3 Nein wie folgt festgelegt:

|                 |           |
|-----------------|-----------|
| Bescheinigungen | CHF 5.00  |
| Datenauskünfte  | CHF 20.00 |
| Beglaubigungen  | CHF 20.00 |

Alle anderen Dienstleistungen bleiben weiterhin kostenlos.

### **Traktandum 11: Antrag Arbeitsgruppe Ortsplanungsrevision: Vergabe der Arbeiten Gefahrenkarte**

Im Rahmen der Ortsplanungsrevision ist die Gefahrenkarte zu überarbeiten. Die Arbeitsgruppe hat dazu drei verschiedene Angebote eingeholt und dem Kanton zur Prüfung abgegeben.

Die Arbeiten werden einstimmig an die Firma Emch + Berger, Bern, vergeben.

## **Traktandum 12: Landverkauf an die Bürgergemeinde**

Der Gemeinderat hat den Landverkauf an die Bürgergemeinde bereits im September 2025 genehmigt. Damals war noch nicht bekannt, dass das Geschäft von der Gemeindeversammlung beschlossen werden muss. Aus diesem Grund verabschiedete der Rat das Geschäft nun einstimmig zu Handen der Gemeindeversammlung.

## **Traktandum 13: Einberufung ausserordentliche Gemeindeversammlung**

Der geplante Landverkauf an die Bürgergemeinde muss von der Gemeindeversammlung genehmigt werden. Da die nächste ordentliche Versammlung erst Ende Juni 2026 stattfindet und dies für das dringliche Bauvorhaben zu spät ist, soll eine ausserordentliche Gemeindeversammlung einberufen werden. Diese ist für Montag, 23. Februar 2026, um 20.00 Uhr im Pfarreisaal des Gemeindezentrums vorgesehen.

Der Gemeinderat beschliesst die Einberufung einstimmig.

## **Traktandum 14: Pendenzenliste**

Die Pendenzenliste wird aktualisiert und nachgetragen.

## **Traktandum 15: Verschiedenes**

- Der Gemeindepräsident informiert über verschiedene laufende Geschäfte.
- Es wird angemerkt, dass die Lautsprecheranlage in der Mehrzweckhalle veraltet ist. Eine gleichmässige Beschallung der Halle ist mit der bestehenden Anlage nicht mehr möglich.
- Es wird der Wunsch nach einer einheitlichen Kommunikation des Gemeinderates nach aussen geäussert. Grundsätzlich soll geklärt werden, ob und in welcher Form Abstimmungsverhältnisse des Gemeinderates in Anträgen an die Gemeindeversammlung kommuniziert werden sollen, mit dem Ziel einer klaren, konsistenten und einheitlichen Aussendarstellung.

Gemeindeverwaltung, 28. Januar 2026/cst